



BERLINER

KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Zeitschrift der Kfz-Innung Berlin

Heft · 2. Quartal · 2021

Ausbildung tut Not!



Karriere auch in der Kfz-Branche

Besuchen Sie unsere Internetseite



Rettet unsere Zukunft - bilden Sie aus!

Aufruf des Obermeisters Thomas Lundt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

über die letzten 13 Monate und den Versäumnissen der Regierung und Verwaltung erspare ich mir jeden Kommentar, das müssen Sie für sich selbst werten. Jedoch hat die Krise inzwischen zu einem, wenn auch nicht so stark wie befürchtet, Einbruch in der Anzahl unserer regulären Auszubildenden geführt.

Ihre Innung tut sehr viel für die Ausstattung mit modernsten Geräten und Testern. Wir haben in den letzten Jahren einige Hunderttausend Euro in die Gebäude und Modernisierung der überbetrieblichen Ausbildung und Erwachsenen Bildung investiert. In der Digitalisierung sind wir schon jetzt auf einem sehr guten Stand, nicht zuletzt durch gezielte Förderungsmaßnahmen. Die Schulungen und Weiterbildungen unserer Ausbilder*innen tragen dazu bei, ein sehr hohes Wissensniveau zu erreichen.



Wir haben u.a. die Gesellenprüfung digitalisiert und werden nicht nachlassen, das alles auszubauen, um mit der rasanten Entwicklung, im herkömmlichen Antrieb oder in alternativen Antrieben Schritt zu halten.

Es gilt, alles zu tun, um den Erhalt unserer Fachkräfte weiterhin zu sichern!!!

Ich ersuche jeden, der in der Lage ist auszubilden, das auch wahrzunehmen.

Ein Azubi, der unter Ihrer Führung zu einem bestens geschulten Mechatroniker geworden ist, wird Ihnen immer eine zuverlässige Fachkraft und ein berechenbarer Teil Ihrer Belegschaft sein. Das sichert auch ihre Zukunft!

Darüber hinaus bietet unsere Branche viele lukrative Karrieremöglichkeiten, z.B. Techniker und Meister zu werden.

Wir bieten Ihnen alles, um erfolgreiche Ausbildung zu gewährleisten - schaffen Sie Ausbildungsplätze!

Die KFZ-Innung Berlin wird sie dabei mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen und steht für Fragen und Anregungen jederzeit zur Verfügung.

Ich zähle auf Sie!!!

Beste Grüße

Ihr Obermeister Thomas Lundt



Bild © www.wasmitautos.com

"Autoberufe - Mach Deinen Weg"

... ist die bundesweite Gemeinschaftsinitiative der Automobilhersteller, der Internationalen Kraftfahrzeughersteller, der Robert Bosch GmbH sowie des Zentralverbands des Deutschen Kfz-Gewerbes (ZDK). Die insgesamt 35 Mitglieder arbeiten seit mehr als 37 Jahren Hand in Hand für die Nachwuchsgewinnung und -sicherung der Autohäuser und Kfz-Werkstätten.

Vielleicht auch für Ihren Betrieb interessant: www.wasmitautos.com



Nachwuchsprobleme im Kfz-Handwerk

Anregungen des Ausbilderteams der Kfz-Innung Berlin an die Ausbildungsbetriebe

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass wir in der Kfz-Branche in Deutschland schon seit einigen Jahren einen Rückgang an qualifizierten Junggesellen nachweisen können. Umfragen, die wir an Kfz-Auszubildende gerichtet haben, bestätigen diese Beobachtung der letzten Jahre. Die Gründe hierfür sind zum Teil sehr komplex, aber auch genauso simpel. Nur mit vereintem Einsatz der Ausbildungsbetriebe, der Berufsschulen sowie der Kfz-Innungen und Handwerkskammern lässt sich dieser Zustand ändern.

Laut Statistischem Bundesamt steht die Ausbildung zum Kfz Mechatroniker im Jahr 2019 in Deutschland bei jungen Männern auf Platz 1 im Handwerk. Dennoch ist in den letzten Jahren ein Mangel an qualifiziertem und motiviertem Nachwuchs festzustellen. Es entspricht ebenfalls den Tatsachen, dass der Beruf bei jungen Frauen nicht sehr begehrt ist, so begannen 2019 bundesweit nur 830 junge Frauen die Ausbildung; bei den jungen Männern waren es immerhin rund 20.000.

Diese Zahlen hinterlassen eigentlich einen recht positiven Eindruck, doch dieser trügt. In einer persönlichen Umfrage der Auszubildenden, die Anfang 2021 auslernen, wollen nur etwa 30 Prozent der Befragten den Beruf auch tatsächlich ausüben. Dies ist nur eine Statistik, bestätigt aber den Trend in den Kfz-Betrieben. Immer wieder werden wir Ausbilder von den Betrieben angesprochen, ob wir einen guten Junggesellen empfehlen können. Leider müssen wir nur allzu oft diese Anfrage verneinen.

Was mögen die Gründe hierfür sein?

Es wäre sicher leicht zu behaupten, dass es nur an den Auszubildenden liegt. Die Gründe für diese Situation sind unserer Meinung nach sehr komplex. Wir können bei vielen Auszubildenden feststellen, dass die Motivation nicht ausreichend ist. Dies hat wiederum zur Folge, dass es große Wissenslücken und mangelnde handwerkliche Fähigkeiten gibt.

Was ist zu tun?

Dies hier soll ein Aufruf an uns ALLE sein, dass WIR alle gemeinsam einen Ausbildungsauftrag haben. Wir sind der festen Überzeugung, wenn wir alle mehr aufeinander eingehen und uns regelmäßig über die Auszubildenden informativ austauschen, es ein deutlich positiveres Ergebnis zur Folge haben wird.

Wir schlagen vor, dass sich die Betriebsinhaber beziehungsweise die Ausbildungsverantwortlichen zusammen mit Vertretern der Berufsschule sowie den Ausbildern der Kfz-Innung Berlin zu einem Erfahrungsaustausch treffen.

Mögliche Themen für den Erfahrungsaustausch könnten sein:

- Motivation der Auszubildenden wecken und Anreize schaffen
- Inhalte der Ausbildung verbessern beziehungsweise umstellen
- Umgang mit den Auszubildenden (Generationskonflikt)
- Anpassung der Löhne als Junggeselle
- Aufzeigung der Karrieremöglichkeiten im Kfz-Handwerk

Über ein Feedback zu diesem Themenkomplex per E-Mail an gf@kfz-innung-berlin.de würden wir uns freuen.

Das Ausbilderteam der Kfz-Innung Berlin

Wir bedanken uns für die Überlassung des Aufrufs bei der Innung des Kraftfahrzeughandwerks Hamburg.

Endlich den Abschluss geschafft - es war kein leichter Weg!

Axel Pilatowsky – Vorstandsmitglied und Lehrlingswart berichtet über seine Erfahrung in der Ausbildung mit geflüchteten Menschen. Es ist nicht immer einfach und trotzdem lohnt sich der anstrengende Weg für beide Seiten – den Ausbildungsbetrieb und den Gesellen.

Im Frühjahr 2016 kam ich mit dem Schulleiter vom OSZ Kraftfahrzeugtechnik Berlin, Herrn Rahmig ins Gespräch, der mir vorschlug, einen Flüchtling zwecks eines Praktikums mit Aussicht auf eine Ausbildung in meinem Betrieb zu beschäftigen. Kurzfristig konnte ein Vorstellungsgespräch, vermittelt durch den Lehrer der Willkommensklasse Herrn Ziehmann, vereinbart werden.

Dem Vorstellungsgespräch begegnete ich mit gemischten Gefühlen, hatte ich doch zu diesem Zeitpunkt keinerlei Erfahrung im Umgang mit geflüchteten Menschen.

Beim Zusammentreffen mit Herrn Noori wurden diese allerdings durch dessen sympathische und verbindliche Art ausgeräumt und er startete mit seinem Praktikum in meinem Betrieb. Ich war mit Herrn Noori während dieses Praktikums sehr zufrieden, so dass ich mich im September 2016 dazu entschloss, ihm die Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker zu ermöglichen.

Die bürokratischen Hemmnisse waren zu dieser Zeit noch enorm und oft nicht hilfreich, aber mit Unterstützung meiner Familie und der Hilfsorganisation ARRIVED – Ausbildungscoaching für Geflüchtete Menschen in Berlin – vertreten durch Frau Rahf, konnten viele Probleme gelöst werden.

Eine zum Anfang der Ausbildung von der HWK initiierte Podiumsdiskussion

an der Herr Noori aktiv teilnahm, meisterte er sehr gut. Er konnte dort von seiner vorherigen Tätigkeit als Sicherheitsfachmann und Übersetzer im Dienste der US-Botschaft in Afghanistan berichten. Die Tätigkeit in der US-Botschaft wurde von den Taliban missbilligt. Die hierdurch bedingte ständige Bedrohung veranlasste ihn letztendlich dazu, sein Heimatland Afghanistan zu verlassen und nach Europa zu gehen. Keine leichte Entscheidung, wie ich finde.

Die größten Probleme stellten für Herrn Noori doch die fehlende Familie und die Sprachbarriere dar, welche wir als Familienbetrieb, hauptsächlich auch durch meinen Bruder, zu einem kleinen Teil, so hoffe ich, ausgleichen konnten. So war es auch erforderlich beim Fertigen des Ausbildungsnachweises in der ersten Zeit Hilfestellung zu leisten.

Die Ausbildungszeit verging wie im Fluge.

Es zeigte sich jedoch, dass trotz intensiver Nachhilfe in der deutschen Sprache, Prüfungen, egal ob Führerscheinprüfung oder die Gesellenprüfung, eine der größten Herausforderungen darstellte. Herr Noori gab jedoch nicht auf. Nach einer kleinen Unterbrechung - nach der regulären Ausbildungszeit und Übergangszeit als Werkstatthelfer bei der Kfz-Werkstatt A.S.R. von Herrn Reißig mit gleichzeitigem Coaching -, hat er durch seine Selbstinitiative es nun geschafft und kann stolz den Gesellenbrief in seinen Händen halten. Herzlichen Glückwunsch!

Seit Beginn diesen Jahres ist Herr Noori nun wieder bei mir im Betrieb als Geselle tätig. Als nächstes Ziel hat er die Meisterschule im kommenden Herbst vor Augen. Ich werde ihn bei



Von großem Vorteil war Herrn Nooris fröhliches Auftreten, seine konstante Motivation eine sehr gute Leistung zu erbringen sowie auch die vielen Erzählungen aus seiner Heimat, welche den Werkstattalltag immer wieder positiv bereicherten.

diesem Vorhaben natürlich so gut wie möglich unterstützen.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen von Herrn Noori sehr herzlich bei allen bedanken, die es ihm ermöglicht haben, sein Ausbildungsziel zu erreichen.



Fazit ist:

Ausbildung lohnt sich immer, auch wenn es nicht gleich auf Anhieb mit dem Abschluss klappt und die-

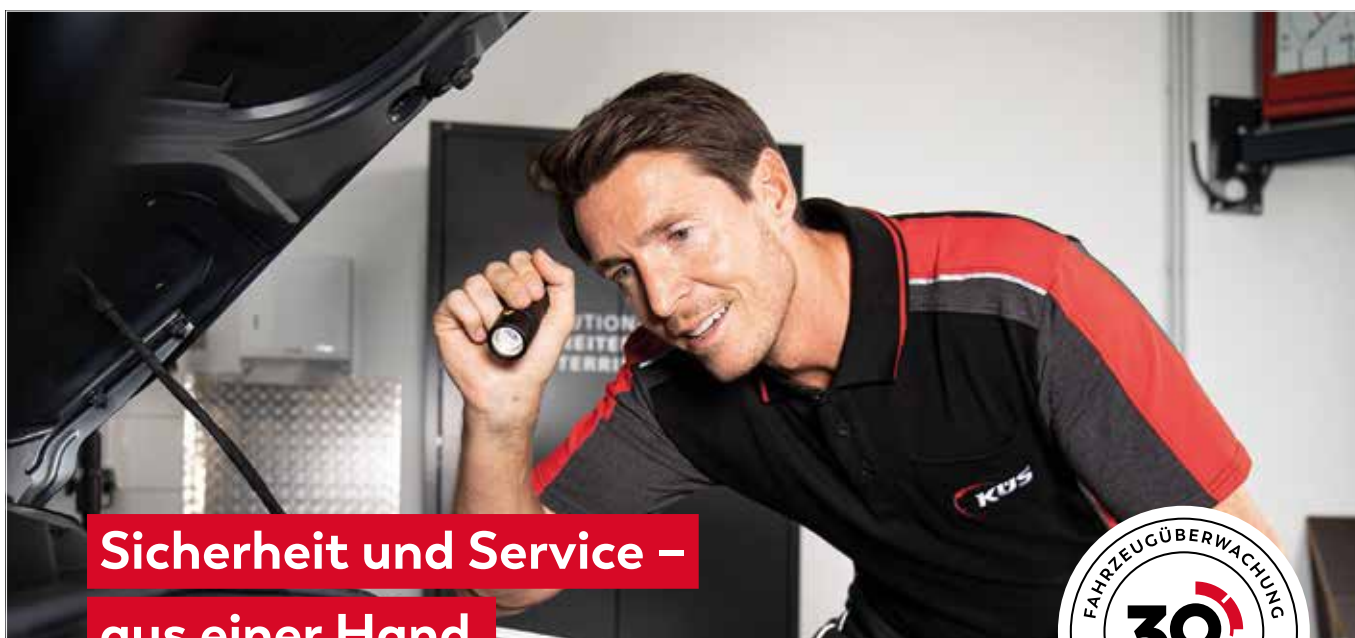
jenigen, welche den Abschluss trotz Nachprüfung nicht schaffen sollten, nehmen mit Sicherheit vieles für ihr weiteres Berufsleben mit.

Ich möchte die Gelegenheit nicht auslassen, den Ausbildungsbetrieben im Namen der Kfz-Innung Berlin herzlich zu danken, für den engagierten und professionellen Einsatz auch in dieser schwierigen Zeit den jungen Menschen eine Ausbildung in unserem Handwerk zu ermöglichen.

Es bleibt daher auch in Zukunft unser oberstes Ziel, jungen und interessierten Menschen unseren sehr vielfältigen Beruf des Kfz-Mechatronikers nahezubringen.

Bleiben Sie gesund!

**Ihr Lehrlingswart
Axel Pilatowsky.**



**Sicherheit und Service –
aus einer Hand.**



Girls'- und Boys' Day 2021

Am 22. April 2021 findet der bundesweite Girl's/Boy's Day - Mädchen/Jungen Zukunftstag statt. Der ZDH ruft zu einer breiten Beteiligung aus dem Handwerk auf.

Sehr geehrte Damen und Herren,



der Girl's Day – Mädchen Zukunftstag ist das weltweit größte Berufsorientierungsprojekt für Schülerinnen und wird dieses Jahr am 22. April 2021 durchgeführt.

Junge Schülerinnen sollen dabei an Themen wie Handwerk, IT, Naturwissenschaften und Technik herangeführt werden. Eine aktuelle Evaluationsumfrage zum Aktionstag zeigt, dass dieses Berufsorientierungsangebot geeignet ist, zukünftige Nachwuchskräfte zu gewinnen. Betriebe, die sich mehrfach am Girls' Day beteiligen, erhalten Bewerbungen von ehemaligen Teilnehmerinnen und können damit den Kreis möglicher Ausbildungsplatzinteressenten erweitern. Der ZDH bittet darum, dass möglichst viele Betriebe am Girls' Day beteiligen

Zeitgleich zum Girls' Day findet der Boys' Day – Jungen Zukunftstag statt, an dem junge Schüler Berufe lernen können, in denen überwiegend Frauen arbeiten. Neben den Schwerpunkten Pflege und Erziehung finden sich auch Ausbildungsberufe im Handwerk, in denen bisher nur wenige Männer arbeiten.

Sowohl beim Girls' Day als auch beim Boys' Day sind die Vor-Ort-Veranstaltungen unter Einhaltung der entsprechenden Hygienevorschriften durchzuführen. Der ZDH würde sich freuen, wenn sich die Handwerksbetriebe in diesem Jahr verstärkt mit digitalen Veranstaltungen am Girls' Day bzw. Boys' Day einbringen würden. Die Organisatoren des Girls' Day bzw. Boys' Day stellen zu Unterstützung mehrere Materialien zur Verfügung. Zum einen kann auf einen Leitfaden für (individuelle) digitale Angebote zurückgegriffen werden. Dieser Leitfaden dient der Unterstützung der Betriebe bei der Planung und Durchführung einer digitalen Veranstaltung, so z. B. eines virtuellen Rundgangs durch die Werkstatt oder Chatten mit Azubis. So kann ebenfalls betriebliche Praxis vermittelt werden. Zum anderen steht ein Ideenboard, das Anregungen enthält, wie der Aktionstag durchgeführt werden kann, zur Verfügung. Beide Angebote und weitere Kontextinformationen für Unternehmen können den folgenden Internetseiten entnommen werden.

Girls' Day: <https://www.girls-day.de/unternehmen-institutionen/mitmachen/girlsdaydigital-der-aktionstag-2021>

Boys' Day: <https://www.boys-day.de/unternehmen-institutionen/mitmachen/boysdaydigital-der-aktionstag-2021>

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Volker Born
Leiter der Abteilung Berufliche Bildung

gez. Marina Kronemann
Referatsleiterin



Wir sind dabei! Sie auch?



Strom für Ihren Betrieb

Grün und günstig

- 12 oder 24 Monate Vertragslaufzeit
- 100 % regenerativer Strom
- Zertifiziert durch den TÜV Nord

Mehr Infos erhalten Sie bei Ihrer Innung und auf
vattenfall.de/innungen-berlin

Karriere bei der Kfz-Innung Berlin

Wir, die Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Berlin, sind seit 1934 ein starker Partner der Kfz-Betriebe in Berlin. Wir betreuen unsere Mitgliedsbetriebe und unterstützen Sie in technischen sowie rechtlichen Fragen. Die Innung führt außerdem die Gesellen- und Fortbildungsprüfungen durch. Unsere Fachschule für Kfz-Technik ist der innovative Aus- und Weiterbildungspartner für das Kfz-Handwerk in Berlin und Brandenburg.



Unser Team soll verstärkt werden und aus diesem Grund suchen wir neue Mitarbeiter, Auszubildende und Prüfer.

Folgende Stellen möchten wir besetzen:

- **Ausbilder (Vollzeit) für die Kfz-Technik (m/w/d)**
- **Dozent für die Meisterschule (m/w/d) als freier Mitarbeiter**
- **Auszubildender Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (m/w/d)**
- **ehrenamtlicher Prüfer im Gesellenprüfungsausschuss (m/w/d)**
- **ehrenamtlicher Prüfer im Prüfungsausschuss für Kfz-Meister/in (m/w/d)**
- **ehrenamtlicher Prüfer im Prüfungsausschuss für Kfz-Servicetechniker/in (m/w/d)**

Für weitere Informationen über die angebotenen Stellen scannen Sie bitte den QR-Code oder besuchen unsere Homepage:

<https://www.kfz-innung-berlin.de/ueber-uns/karriere-in-der-innung.html>



Alternativ können Sie uns auch per
Telefon: +49 30 25905-150
oder
E-Mail: gf@kfz-innung-berlin.de
kontaktieren.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung!

Steuerrecht - Kassenführung

Der ZDH veröffentlicht eine Praxishilfe zur Erleichterung einer "Antragstellung nach § 148 AO auf Verlängerung der Frist zur vollständigen Implementierung einer Cloud-TSE"

Die u. a. vom ZDH erstellte Praxishilfe unterstützt Betriebe, die ihre Kassen nicht bis zum 31.03.2021 mit einer cloudbasierten TSE aufrüsten können und daher einen Antrag auf Erleichterung beim Finanzamt gem. § 148 AO stellen müssen. Die Praxishilfe gibt wertvolle Hinweise für die Begründung des jeweiligen Antrags, der jedoch immer die jeweiligen Umstände des Einzelfalls aufgreifen und entsprechend konkretisiert werden muss.

Wie mit Rundschreiben 25-2021 vom 10.02.2021 berichtet, sehen sich nicht wenige Betriebe mit Problemen konfrontiert, soweit sie (entsprechend § 146a AO) ihre Kassen mit einer cloudbasierten zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (Cloud-TSE) schützen wollen. Sie können oft die in 15 Bundesländern vorgesehene sog. Nichtbeanstandungsfrist bis zum 31.03.2021 nicht einhalten, weil häufig die notwendigen TSE-Aufrüstungen aufgrund fehlender Angebote bzw. wegen nicht rechtzeitiger Implementierungsmöglichkeiten nicht möglich sind.

1. Antrag auf Verlängerung der Frist zur Implementierung von Cloud-TSE-Lösungen

Zwar gehen die Anbieterunternehmen von Cloud-TSE-Lösungen selbst davon aus, dass die diesbezüglichen

Zertifizierungen dieser Lösungen bis Ende März 2021 durch das BSI erfolgen. Dennoch war die Erstellung einer Praxishilfe dringend notwendig, da die endgültige Implementierung dieser Cloud-TSE bis zu diesem Zeitpunkt oft nicht möglich ist (s. o.). In diesem Zusammenhang ergeben sich für betroffene Handwerksunternehmen folgende Fallkonstellationen:

- Eine Cloud-TSE wurde bereits bzw. wird bis zum 31.03.2021 implementiert, jedoch können die Anforderungen an den Umgebungsschutz nicht bis zu diesem Zeitpunkt umgesetzt werden.
- Trotz Erteilung eines Auftrags für eine Cloud-TSE kann keine Implementierung dieser Cloud-TSE bis zum 31.03.2021 erfolgen. Dies kann z. B. durch eine erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgte Zertifizierung der Cloud-Lösung begründet sein.

Insbesondere für diese zwei skizzierten Fallgestaltungen hat der ZDH gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden und den Anbietern von Cloud-TSEs eine Praxishilfe für die Betriebe erstellt.

Hiermit werden die Betriebe und deren steuerliche Berater bei einer gegebenenfalls notwendigen Antragstellung (§ 148 AO) bei dem zuständigen Finanzamt

unterstützt. Die Praxishilfe gibt wertvolle Hinweise für eine Begründung des jeweiligen Antrags.

Dabei muss dieser die jeweiligen Umstände des Einzelfalls aufgreifen und entsprechend konkretisiert werden. Es ist dringend zu empfehlen, dass sich die betroffenen Betriebe hierzu zeitnah an ihren Steuerberater und an ihren Anbieter der jeweiligen Cloud-TSE bzw. an ihren Kassenfachhändler wenden.

2. Hintergrundinformation

Der ZDH hat gemeinsam mit anderen Spitzenverbänden in zahlreichen Gesprächen und Schreiben von der Finanzverwaltung eine gestaffelte Einführung der Cloud-TSE mit ihren Anforderungen an die Anwenderumgebung eingefordert. Insbesondere die dringend erbetene Veröffentlichung von entsprechenden Hinweisen mittels einer bundesweit verbindlichen Verlautbarung liegt bisher bedauerlicherweise nicht vor. Deshalb war nur die Veröffentlichung der obigen Praxishilfe zielführend, um den Betrieben die notwendige Rechtssicherheit beim Einsatz der Cloud-TSE zu ermöglichen. Trotzdem wird sich der ZDH auch weiterhin nachdrücklich für praxistaugliche und möglichst unbürokratische Lösungen in dieser Sache einsetzen.

Das neue Reifenlabel Kennzeichnungspflicht ab 01.05.2021

Mit dem Europäischen Klimagesetz hat die Europäische Kommission als rechtsverbindliches Ziel die Treibhausgasneutralität der Europäischen Union (EU) bis zum Jahr 2050 festgeschrieben. Da die Kraftstoffeffizienz von Reifen auch für eine zukunftsorientierte Klimapolitik bedeutend ist, führt die Europäische

Kommission ab dem 01.05.2021 mit der Neufassung der Verordnung (EU) 2020/740 ein neues Reifenlabel ein. Mit diesem Label soll u. a. eine erhebliche Reduzierung der CO₂-Emissionen von Kraftfahrzeugen erzielt sowie die Verkehrssicherheit verbessert werden.



obs/Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe

Auch eine Fehlersuche muss bezahlt werden

Werkstattinhaber gewinnt vor Gericht

1. Wenn ein Werkstattkunde eine Werkstatt beauftragt, liegt in der Regel ein Werkvertrag vor (vgl. §§ 631 ff. BGB). Bei einem Werkvertrag schuldet die Werkstatt regelmäßig einen rechtlichen Erfolg. Erst wenn der Erfolg eingetreten ist, hat die Werkstatt ihre Pflicht erfüllt. Das bedeutet aber nicht, dass alle anderen Leistungen automatisch kostenlos sind. Dies wollte ein Werkstattkunde nicht wahrhaben und klagte erfolglos gegen einen Werkstattinhaber über zwei Instanzen.



2. Was war passiert?

a) Der Kläger (Kunde) bemerkte Anfang 2018, dass sein Fahrzeug bei kaltem Motor schlecht ansprang und der Motor sehr unruhig und „ruckelig“ lief. Außerdem bemerkte er eine verminderte Fahrleistung von maximal 120 km/h. Daher stellte er das Fahrzeug bei der Beklagten (einer Vertrags- und Markenwerkstatt) vor. Nach einer Fahrzeugdiagnose, die Zündaussetzer anzeigte, vermuteten die Mitarbeiter der Beklagten (Werkstatt) einen Fehler im Ansaugsystem und der Motorenentlüftung, ohne dass es zunächst zu einer Reparatur kam. Die auf die Diagnose entfallenden Kosten in Höhe von 247,96 Euro bezahlte der Kläger vollständig.

b) Nach einigen Tagen stellte der Kläger das Fahrzeug erneut bei der Beklagten vor. Im Anschluss unterzeichnete der Kläger einen Werkstattauftrag mit dem Inhalt die Zylinderkopfhaube zu ersetzen. Der Auftrag enthält folgenden Zusatz: „Die Reparatur erfolgt auf Kundenwunsch ohne gesicherte Diagnose“. Die Beklagte tauschte zunächst die Zylinderkopfhaube, sodann, als sich der Defekt weiterhin zeigte, auch die

Injektoren, Zündspulen und Kerzen aus. Insoweit enthält der Auftrag eine Notiz über die entsprechende telefonische Absprache mit dem Kläger vom gleichen Tag. Anschließend tauschte die Beklagte noch das Steuergerät sowie die Lambdasonde aus. Der Fehler war sodann vollständig beseitigt, das Ruckeln trat nicht mehr auf.

c) Die Beklagte stellte dem Kläger für sämtliche Reparaturen einen Betrag von 6.340,69 Euro in Rechnung. Da der Kläger nicht bereit war, die Rechnung auszugleichen, bot der Zeuge I dem Kläger eine vergleichsweise Reduzierung der Rechnung auf 4.364,75 Euro an, die der Kläger ebenfalls nicht akzeptierte. Daraufhin weigerte sich die Beklagte, das Fahrzeug an den Kläger herauszugeben und berief sich auf ihr Werkunternehmerpfandrecht. Daraufhin erhob der Kläger eine Klage und verlangte Herausgabe seines Fahrzeugs. Die Beklagte beantragt die Klage abzuweisen und verlangte im Gegenzug den Rechnungsbetrag. Der Rechtsstreit ging über zwei Instanzen (Landgericht Siegen und Oberlandesgericht Hamm).

3. Zu welchem Ergebnis kam das Oberlandesgericht Hamm?

Beide Instanzen wiesen die Klage des Klägers ab. Im Ergebnis wurde der Kläger im Gegenzug zur Zahlung des Rechnungsbetrages (i.H.v. 6.340,69 Euro) verurteilt. Das Oberlandesgericht hat das Urteil -sinngemäß- wie folgt begründet:

a) Eine Werkstatt muss grundsätzlich schlüssig darlegen und gegebenenfalls beweisen, dass die abgerechneten Leistungen, insbesondere die abgerechneten Stunden mit dem angesetzten Stundensatz tatsächlich angefallen sind. Diese Beweislast hat die Beklagte durch Vorlage ihrer Rechnung erfüllt. Aus der enthaltenen Auflistung ergeben sich die konkret geleisteten Stunden, aufgeschlüsselt in Fehlersuche, Diagnose und Fehlerbeseitigung.

b) Bei der Beurteilung der Anforderungen an eine wirtschaftliche Betriebsführung sind die Besonderheiten der Verträge über Reparaturen zu beachten. Ist, wie im vorliegenden Fall, die wirkliche Fehlerursache unbekannt, dann ist es unerlässlich, zunächst

danach zu suchen und entsprechende technische Prüfungen vorzunehmen, um sodann die Reparatur durchzuführen. Ein Fehler wird in solchen Fällen dadurch entdeckt, dass die möglichen Fehlerquellen überprüft und nacheinander solange ausgeschaltet werden, bis - im Regelfall - die wirkliche Fehlerursache bestimmt ist. Insoweit schuldet die Werkstatt bei der Fehlersuche entgegen den Grundsätzen des Werkvertragsrechts keinen Erfolg. Eine derartige Erfolgsverpflichtung übernimmt eine Werkstatt aus praktischen und wirtschaftlichen Gründen in aller Regel nicht. Jedenfalls entsteht eine Vergütungspflicht selbst dann, wenn die Werkstatt den Fehler nicht finden kann. Die Werkstatt ist dabei allerdings an das Gebot der Wirtschaftlichkeit gebunden.

Wie bei der Fehlersuche jeweils unter Beachtung des Gebots der wirtschaftlichen Betriebsführung vorzugehen ist, richtet sich im Einzelfall nach den anerkannten Regeln des Handwerks.

Innerhalb der nach den Regeln der Technik als möglich erscheinenden Fehlerursachen muss die Werkstatt zunächst die wahrscheinlichsten Fehler untersuchen und hiervon zunächst die für den Kunden günstigste Ursache ausschließen.

Im vorliegenden Fall wurde ein gerichtlich bestellter Sachverständiger beauftragt. Er hat festgestellt, dass es nicht zu beanstanden sei, dass die Beklagte sich zur Fehlerdiagnose und -beseitigung von dem C-Diagnoseprogramm „J“ habe leiten lassen. Der Sachverständige hat schließlich auch bestätigt, dass ein Defekt der Zylinderkopfhaube eine mögliche Ursache dargestellt habe und der Austausch ohne gesicherte Diagnose bei entsprechendem Kundenauftrag keinen Fehler der Beklagten begründe.

4. Unser Tipp

a) Man sollte alle Aufträge schriftlich dokumentieren. Ein schriftlicher

Werkstattauftrag schützt in der Regel die Werkstatt. Daher sollte man sich alle Wünsche des Kunden gegenzeichnen lassen. Im Zweifel lügen die Kunden vor Gericht (traurig aber wahr).

b) Wenn es um eine Diagnose geht, sollte man nach den Regeln der Technik als möglich erscheinenden Fehlerursachen zunächst die wahrscheinlichsten Fehler untersuchen und prüfen, welches die für den Kunden günstigste Ursache ist. Es soll vermieden werden, dass die Kosten unnötig in die Höhe getrieben werden.

Umut Schleyer

Rechtsanwaltskanzlei Schleyer
Spichernstr. 15
10777 Berlin

über die Innung 030 25 905 280

Telefon: 030-688371600
Telefax: 030-688371606
Mail: info@kanzlei-schleyer.de



Kfz-Dienstleister mit Schwarmintelligenz.

TECHNIK BRAUCHT SICHERHEIT

Unternehmer unternehmen mehr. Wie wäre es, wenn Sie die Intelligenz eines ganzen Unternehmer-Schwarms für die Verbesserung Ihrer Prozesse und Unternehmensergebnisse nutzen könnten? Für die Optimierung Ihres Gebrauchtwagenmanagements, Ihres Leadmanagements, Ihres Schadenmanagements und mehr. Wir sind über 4.000 selbstständige Sachverständige und Prüfen Ingenieure – intelligent vernetzt, hochflexibel und Teil Ihres Teams vor Ort.

Mehr Infos unter www.gtue.de

Eine Verkürzung der Verjährungsfrist ist möglich

Autohändler gewinnt vor dem Bundesgerichtshof

1. Worum ging es?

Der Rechtsstreit betraf einen Verbrauchsgüterkauf. Ein solcher Vertrag liegt immer dann vor, wenn ein Händler eine Sache an einen Verbraucher verkauft. Der Gesetzgeber versucht hier die Verbraucher besonders zu schützen und hat entsprechende Vorschriften im Gesetz geregelt (vgl. §§ 474 ff. BGB).

Im Gesetz ist unter anderem geregelt, dass der Händler die Verjährung bei gebrauchten Sachen wirksam auf ein Jahr verkürzen darf (vgl. 476 Absatz 2 BGB).

Das Problem war nun, dass das deutsche Gesetz (hier § 476 Absatz 2 BGB) gegen eine Europäische Richtlinie verstößt (zum Nachteil des Verbrauchers). Hinzu kam, dass es eine Entscheidung des europäischen Gerichtshofs gab, die ebenfalls feststellte, dass der Wortlaut des 476 Absatz 2 BGB gegen Europäisches Recht verstößt. Daraufhin gab es in Deutschland unterschiedliche Gerichtsurteile zu der Frage, ob ein Händler die Verjährung - beim Verkauf einer gebrauchten Sache an einen Verbraucher - wirksam auf ein Jahr verkürzen darf.

2. Was war passiert?

Am 31.03.2017 erwarb der Kläger als Verbraucher zu einem Kaufpreis von 24.750,00 € einen gebrauchten BMW X 6 von der Beklagten. Die Beklagte handelte mit Fahrzeugen, war also Unternehmerin. Das Fahrzeug wurde am Tag des Kaufes übergeben. In ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen verkürzte die Beklagte die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sachmängeln auf ein Jahr.

Der Kläger monierte nach Übergang Mängel am Fahrzeug und leitete am 05.02.2018 ein selbstständiges Beweisverfahren bei Gericht ein. Dieses bezog

sich zunächst nur auf einen Mangel am Luftfahrwerk hinten rechts. Allerdings erweiterte der Kläger im Mai und August 2018 das selbstständige Beweisverfahren auf weitere von ihm behauptete Mängel, also erst nach einem Jahr nach Übergabe des Fahrzeugs. Später trat der Kläger im Oktober 2018 vom Kaufvertrag zurück. Die Beklagte berief sich aber auf einjährige Verjährung.

In den Vorinstanzen blieb die Klage ohne Erfolg. Die Gerichte sahen die Verkürzung der Verjährung auf ein Jahr als wirksam an. Der Kläger erhob daraufhin eine Revision, so dass der Bundesgerichtshof (BGH) diese Rechtsfrage beantworten musste.

3. Wie urteilte der Bundesgerichtshof?

Der Bundesgerichtshof gab dem Händler Recht und vertritt die Rechtsauffassung, dass eine Klausel in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die die Verkürzung der Verjährungsfrist auf ein Jahr in Kaufverträgen über gebrauchte Sachen vorsieht, wirksam ist.

Somit waren die Ansprüche des Klägers - im Hinblick auf behauptete Mängel - bereits verjährt. Zum Zeitpunkt des Rücktritts war nämlich mehr als ein Jahr nach Übergabe des Fahrzeugs vergangen.

Zwar stellte der Bundesgerichtshof ebenfalls fest, dass der Wortlaut des § 476 Abs. 2 letzter Halbsatz BGB nF gegen europäisches Recht verstößt und damit „richtlinienwidrig“ ist.

Aber der Bundesgerichtshof stellte auch fest, dass die Anpassung der nationalen Norm an die europäische Richtlinie eine Aufgabe des Gesetzgebers ist und außerhalb der Kompetenz der Gerichte liege.

Infolgedessen muss erst der Gesetzgeber tätig werden und das Streitgegenständliche Gesetz ändern. Es verbietet sich, dass deutsche Gerichte den ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers und den eindeutigen Wortlaut des Gesetzes anders auslegen.

Somit ist eine Klausel in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die die Verkürzung der Verjährungsfrist auf ein Jahr in Kaufverträgen über gebrauchte Sachen vorsieht, wirksam.

Als Händler sollte man immer darauf achten, dass der Kaufvertrag und die allgemeinen Geschäftsbedingungen wirksam sind. Ansonsten macht man sich als Händler rechtlich angreifbar und hat keine Planungssicherheit.

Umut Schleyer

Sie haben rechtliche Fragen? Dann rufen Sie in der Kanzlei Schleyer an oder schreiben Sie eine Mail und es wird Ihnen geholfen.



Rechtsanwaltskanzlei Schleyer
Spichernstr. 15
10777 Berlin

über die Innung 030 25 905 280

Telefon: 030-688371600
Telefax: 030-688371606
Mail: info@kanzlei-schleyer.de

Finanzkommunikation in Corona-Zeiten

Kristina Borrmann · Betriebsberatung

k.borrmann@kfz-innung-berlin.de • 030 - 25 90 52 90 • www.solvenznavigation.com



Die Corona-Pandemie hat den Geschäftserfolg und die Aussichten vieler Unternehmen grundlegend verändert. Der Jahresabschluss für 2019 ist für die Kreditmanagements der Banken, Lieferanten und Kreditversicherer wie auch für Wirtschaftsauskunfteien und jegliche Shareholder längst nicht mehr aussagekräftig. Daher gewinnt eine qualifizierte Finanzkommunikation mehr denn je an Bedeutung, um Finanzierungs- und Geschäftspartnern Sicherheit zu geben.

Ratingdurchführende kommunizieren häufig, dass es sich positiv auf Rating und Bonitätsbewertung auswirkt, wenn Unternehmen mehr Daten preisgeben als sie müssten. Ganz so pauschal sollte das erfahrungsgemäß jedoch nicht

► Prüfen Sie, wie aussagekräftig Ihre BWAs tatsächlich sind und was darin für Außenstehende ein Risikofaktor sein könnte. Sind beispielsweise auch unterjährig Abgrenzungen und Abschreibungen gebucht oder passiert das nur mit Jahresabschlussstellung und kann somit am Ende das Ergebnis komplett verändern?

► Stellen Sie sicher, dass Ihre Bilanzen und die Veröffentlichungen im Bundesanzeiger einen optimalen Transparenzgrad haben. Denn Wirtschaftsauskunfteien wie auch Lieferanten und andere Geschäftspartner bedienen sich im Bundesanzeiger der Bilanzdaten zur Bonitätsbewertung. Und hier wirken sich die gesetzlichen Mindestvorschriften nicht selten negativ aus. Ein Beispiel: Die Fristigkeit von Verbindlichkeiten.

► Planen Sie Bilanzkennzahlen auch ratingoptimierend. Denn die aus ihnen ermittelten Kennzahlen begleiten Sie rund zwölf Monate.

► Und auch die „Bitte um Selbstauskunft“ von Wirtschaftsauskunfteien, die so ziemlich jedes Unternehmen kennt, bietet DIE Chance, die Bonitätsbewertung optimal mitzugestalten. Sie sollte daher keinesfalls unbeantwortet im „Schredder“ landen. Nutzen Sie aber vorab Ihr Recht zu wissen, was Ihre Geschäftspartner von den einschlägigsten Wirtschaftsauskunfteien über Ihr Unternehmen erfahren und fordern Sie dafür regelmäßige Selbstauskünfte an. Hier zeigen sich aufgrund nicht aktueller und falscher Daten häufig Überraschungen. Und: Ziehen Sie die Unternehmer- und Managementpersonen hinzu. Auch ihre Bonitätsbewertungen können bei schlechter Qualität ein schlechteres Unternehmensrating bedeuten.

► Ziehen Sie qualifizierte Beratung hinzu. Der Steuerberater erstellt die Bilanzen und BWAs und kann dabei auch ein Ratingberater sein, muss es aber nicht. In vielen Fällen wird sich ein spezialisierter, erfahrener Ratingberater mehr auszahlen.

Fazit: Weniger ist nicht unbedingt mehr, aber auf die Qualität der Daten UND ihre qualifizierte Aufbereitung kommt es an.



behauptet werden. Es sollte definitiv nicht um das wahllose Transparentmachen von Informationen wie Bilanzdaten, Kennzahlen, Strategien etc. gehen. Vielmehr gilt es, die Daten und Informationen qualifiziert aufzubereiten und dabei die Sicht des außen stehenden Ratingdurchführenden durch die „Risikobrille“ anzunehmen:

► Erklären Sie Positionen, die aufgrund handelsrechtlich vorgeschriebener Buchungstechniken vielleicht Ihr Ergebnis verschlechtern, obwohl die Bilanzpositionen nicht per se risikobehaftet sein müssen. Überlassen Sie das nicht dem Empfänger. Ein Beispiel: Unfertige Leistungen und Erhaltene Anzahlungen.

Kristina Borrmann

Jubiläen und Ehrungen

Die allerbesten Glückwünsche!



Meisterjubiläen April - Juni 2021

Jürgen Pfeiffer in unserer Mitgliedsfirma Jürgen u. Marcus Pfeiffer GbR	am 01.04.2021	45. Jubiläum
Günter Stephan in unserer Mitgliedsfirma Auto-Stephan KG	am 02.04.2021	55. Jubiläum
Peter Wostrack in unserer Mitgliedsfirma KFZ Meisterbetrieb Peter Wostrack	am 09.04.2021	40. Jubiläum
Sebastian Pielsch in unserer Mitgliedsfirma KFZ-Technik Pielsch	am 19.04.2021	10. Jubiläum
Michael Kunze in unserer Mitgliedsfirma Abschleppdienst Kunze GmbH	am 07.05.2021	25. Jubiläum
Christopher Haake in unserer Mitgliedsfirma AVDM GmbH	am 09.05.2021	10. Jubiläum
Gerald Schmidt in unserer Mitgliedsfirma Kfz-Werkstatt Gerald Schmidt e.K.	am 12.05.2021	15. Jubiläum
Günter Müller in unserer Mitgliedsfirma Autohaus Günter Müller GmbH & Co. KG	am 27.05.2021	40. Jubiläum
Thomas Kunze in unserer Mitgliedsfirma KFZ-Technik Pielsch	am 14.06.2021	15. Jubiläum
Marc Meding in unserer Mitgliedsfirma Chr. Jakob GmbH	am 25.06.2021	20. Jubiläum
Alexander Roesler in unserer Mitgliedsfirma Quartier 104, Inhaber Oliver Cappel	am 30.06.2021	15. Jubiläum

Jubiläen und Ehrungen

Die allerbesten Glückwünsche!



Gründungsjubiläen April - Juni 2021

unsere Mitgliedsfirma

Hans Laatzig Automobile GmbH

Eichhorster Weg 91, 13435 Berlin

am 01.04.2021

60. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

ATT Auto-Technik in Tiergarten GmbH

Lüneberger Str. Bogen 410 A-C, 10557 Berlin

am 01.04.2021

45. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Muhammet Mustafa Aslan

Schöneberger Str. 27, 12103 Berlin

am 01.04.2021

35. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Autodienst Krause & Schmidt GmbH

Chemnitzer Str. 16/22, 12621 Berlin

am 01.04.2021

25. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Nefzger GmbH & Co. KG

Spandauer Damm 106, 14059 Berlin

am 10.04.2021

90. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Autohaus Gotthard König GmbH

Kolonnenstr. 31, 10829 Berlin

am 01.06.2021

55. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Autoservice Hille GbR

Siegfriedstr. 66-70, 10365 Berlin

am 01.06.2021

10. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Richard Karras

Inh. Volker Sattler

Wilmersdorfer Str. 19, 10585 Berlin

am 04.06.2021

30. Jubiläum

Pfeiffer mit drei "f" und zwei Meistertiteln

Vielleicht ist es Ihnen aufgefallen, dass in unserer Rubrik „Jubiläen“ in zwei aufeinanderfolgenden Ausgaben je ein Meisterjubiläum von Herrn Jürgen Pfeiffer veröffentlicht wurde.

Die Redaktion nahm dies zum Anlass, ein wenig zu recherchieren und Herrn Pfeiffer einmal persönlich zu interviewen.

Der berufliche Werdegang begann für Jürgen Pfeiffer im April 1967 mit der Lehre zum Kfz-Mechaniker. Engagiert und zielstrebig folgte nach der Lehre die Weiterbildung mit Abschluss als Kfz-Mechaniker-Meister im April 1976. Der erfolgreichen Qualifizierung schloss sich zeitgleich die Übernahme zusätzlicher Verantwortung als Betriebsleiter an, angestellt in der Fa. ESSO Station Lehmann mit angeschlossenem Kfz-Reparatur Nebenbetrieb.



Marcus und Jürgen Pfeiffer

Nach dem Motto „Räder sind Räder – egal, ob vier oder zwei“, erkannte man bereits in den Neunzigern die Bedeutung von Fahrrad und Moped in der Großstadt Berlin. Zur Erweiterung des Serviceangebotes brauchte die Firma jedoch auch für diesen Bereich einen anerkannten Befähigungsnachweis. Jürgen Pfeiffer war zur Stelle, baute auf dem bereits vorhandenen Wissen auf und erweiterte es mit der Anerkennung zum Zweirad-Mechaniker-Meister im Jahr 1996. Im November 2003 wurde aus dem zweifachen Meister dann auch ein Firmeninhaber.

Nach 36 Jahren Lehre, Qualifizierung und beruflicher Entwicklung folgte der Schritt in die Selbstständigkeit. Ein besseres Rüstzeug für ein erfolgreiches kleines Familienunternehmen kann es wohl kaum geben. Apropos Familienunternehmen: Im Jahr 2015 stieg dann auch Sohn Marcus mit in die Firma ein. Seither sind Vater und Sohn gemeinsam verantwortlich für die Firma Jürgen und Marcus Pfeiffer GbR in 12247 Berlin Lankwitz, Kaiser-Wilhelm-Straße 34. Und weil

das so gut klappt und der Vater weiß, wie wichtig es ist, der Jugend Verantwortung zu übertragen, gibt es Zeiten, die er sich für gesellschaftliche Aufgaben freihält.

Herr Pfeiffer ist in unserer Innung Mitglied des Kassenprüfungsausschusses, im Gesellenprüfungsausschuss und Prüfer bei den Servicetechnikern. Im Interview fragten wir Herrn Pfeiffer: „Wie kann das gehen, so viele ehrenamtliche Funktionen und Aufgaben?“ Herr Pfeiffer antwortete: „Wenn ich gebraucht werde, bin ich zur Stelle. So war es bei zwei Meisterabschlüssen, dem Weg in die Selbstständigkeit und der Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung. Mit einem festen Willen, Fleiß und einer engen herzlichen Verbundenheit zur Kfz-Branche, aber auch mit Jürgen und Marcus Pfeiffer Ruhe und Gelassenheit, kann man viel schaffen“.

Das können wir nur bestätigen! Ein Anliegen äußert Herr Pfeiffer noch, das wir gern weitergeben wollen. Er betont, wie viel ihm die

ehrenamtliche Arbeit in der Innung gegeben hat, wie wichtig es ist, über den eigenen Tellerrand zu schauen. Besonders die Prüfungstätigkeit, die hiermit verbundenen Kontakte zu jungen Menschen und nicht zuletzt die tolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen der Kfz-Innung, besonders mit den Damen der Prüfungskommissionen bereichern sein Leben sehr.

Super finden wir, was man so alles erfährt, wenn der Computer zwei Jubiläen ausspuckt.

Und übrigens die netten Damen im Prüfungswesen sind Gabriele Skrzeba, Sarah Damm und Gabriele Sagner. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 20 der Zeitung. Sie würden sich über Interessenten freuen, die wie Herr Pfeiffer, ihren Teams beitreten wollen.

Das Interview führte Ines Schütze

Neues Jahr... neues Ziel!!



Sie:

- wollen endlich in den verdienten Ruhestand gehen?
- möchten Ihre Werkstatt in „gute Hände“ abgeben?
- wollen, dass Ihre Kunden auch weiterhin gut betreut werden?

Ich:

- bin ein motivierter Kfz-Meister mit 30jähriger Berufserfahrung,
- führe erfolgreich seit 2005 meine Werkstatt im Süden Berlins
- suche eine neue Herausforderung.



Wenn Sie eine Werkstatt mit vier bis sechs Arbeitsplätzen abgeben möchten, bin ich Ihr Mann und freue ich mich auf Ihren Anruf.

Falk Wojciechowski, Tel.: 0172/ 7637185



Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks. Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen. Bewährter Partner des Versorgungswerkes ist die berufsständische SIGNAL IDUNA Gruppe.



Jetzt informieren: www.versorgungswerk-berlin.de • info@versorgungswerk-berlin.de • 030 25905157

Versorgungswerk

Die Leistungen sprechen für sich

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Betriebsversicherungen – flexibler Rundumschutz für Handwerksbetriebe
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

EINLADUNG

zur 1. Innungsversammlung im Jahr 2021

Termin	15. April 2021
Veranstaltungsort	ESTREL Berlin Sonnenallee 225, 12057 Berlin Hauptgang, Raum IV
Uhrzeit	19 Uhr - Einlass ab 18:30
Tagesordnung	1. Begrüßung und Eröffnung der Innungsversammlung durch den Obermeister Thomas Lundt 2. Vorstellung und Diskussion der Jahresrechnung 2020 3. Bericht der Kassenprüfer 4. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 5. Entlastung des Vorstands durch Beschluss der Vollversammlung 6. Anpassung der Gesellenprüfungsgebühren mit Beschlussfassung 7. Verschiedenes 8. Schlusswort des Obermeisters

Aus den gegebenen Corona-Anlässen teilen wir mit, dass alle geltenden Vorschriften der letzten Verordnung vom 06.03.2021 bzw. aktuell geltenden Verordnung eingehalten werden. Es wird wieder ein biometrisches Fiebermessgerät zur Verfügung stehen. Im ESTREL Hotel ist es vorgeschrieben, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, das bereit gestellte Desinfektionsmittel zu benutzen und den Abstand von 1,50 m zu wahren. Wir sind weiterhin dazu verpflichtet eine Anwesenheitsdokumentation zu führen, welche für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt wird. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Ihnen zugegangenen Einladung zur Innungsversammlung.

Auch nach dieser 1. Innungsversammlung im Jahr 2021, laden wir Sie im Anschluss herzlich ein, zusammen mit uns einen kleinen Imbiss einzunehmen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und erwarten eine interessante Innungsveranstaltung.



Termin

Samstag, den 19. Juni 2021 • 12:00 bis 17:00 Uhr

Programm

Grillbuffet und Burger-Foodtruck... für Ihr leibliches Wohl
 Stylishes Coffeebike mit gemütlicher Sitzzecke... zum Verweilen
 Bierwagen... für viele nette Gespräche

Musikalische Unterhaltung einer Live-Band
 Mario Löwe • Moderator & DJ • Für Ihre Musikwünsche zum Tanzen
 Tanzclub Bernau e.V. • Tanzshow

Hüpfburg mit Hinderniss-Strecke für Jung und Alt
 Kinderattraktionen • ANIMA Kreativ-Werkstatt • Gesichtsbemalung
 Schmuckwerkelei • Kindertanzschule • Kreativecke • Spiel Parcours
 Rettungshundestaffel • Vorführung der BRH Rettungshundestaffel Barnim
 Fachkundige Führungen • durch unsere Fachschule für Kfz-Technik

Ort

Ausbildungsstätte der Kfz-Innung Berlin in Bernau
 Halle 13, Wandlitzer Chaussee 41, 16321 Bernau

Anfahrt

Mit dem Auto erreichen Sie die Ausbildungsstätte am besten vom nördlichen oder östlichen Berliner Ring. Richtung Autobahndreieck Barnim weiter auf die A11 Richtung Prenzlau. Fahren Sie an der Ausfahrt 15-Bernau Nord von der Autobahn ab. Anschließend fahren Sie links, Richtung Wandlitz. Nach ca. 2 km, links haben Sie Ihr Ziel erreicht. Mit der S-Bahn fahren Sie bitte bis S-Bahnhof Bernau - dort haben wir einen Shuttle-Service mit Kleinbussen für Sie eingerichtet.

Teilnahme- bedingung

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Veranstaltung exklusiv und somit nur für die Mitglieder der Kfz-Innung Berlin sowie für geladene Gäste möglich ist.



Innung des
Kfz-Gewerbes Berlin

Ihre Ansprechpartner

Vorstand

Obermeister	Thomas Lundt	030 8155022 0171 7233980
Stellv. Obermeister	Manfred Zellmann	030 679721-0
Stellv. Obermeister und Pressesprecher	Anselm Lotz	030 7879920 0171 4459345
Schatzmeister	Thomas Höser	030 6852061
Lehrlingswart	Axel Pilatowsky	030 6614558
Vorstandsmitglied	Dirk Zuknick	030 5146472
Vorstandsmitglied	Gaetano Foti	030 8099980
Beratendes Mitglied	Katrin Riehl	0151 22184238
Beratendes Mitglied	Thilo Troll	0176 72234177
Beratendes Mitglied	Herwarth Wartenberg	030 76106900

Verwaltung

Geschäftsführung	Dieter Rau	030 25905151
Sekretariat	Katja Hanft	030 25905150
Mitglieder, Recht, Datenschutzbeauftragte	Ines Schütze	030 25905157
Personalabteilung, Buchhaltung	Sabine Fischer	030 25905152
Buchhaltung, Personalabteilung	Lisa Graef	030 25905155
Buchhaltung	Manuela Roick	030 25905153
Schiedsstelle	Katja Hanft	030 25905159
Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion	Monika Schün	030 25905158
EDV-Technik	Kevin Schmidt	030 25905133

AU-Abteilung

AU-Abteilungsleiter	Uwe Fischer	030 25905140
AU-Betriebskontrolle	Uwe Kadler	030 25905142
AU-Schulungen, Shop	Rita Mikowski	030 25905143

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Berlin

Leiter der Fachschule	Dieter Rau	030 25905151
Stellv. Leitung	Sebastian Niewiara	030 25905154
Sekretariat, Meisterschule	Gabriele Sagner	030 25905131
Schulplanung	Tanja Kuschnereit	030 25905135
Ausbildungsverträge, Ülu	Daniel Siekmann	030 25905136
Prüfungswesen	Gabriele Skrzeba	030 25905132
Prüfungswesen	Sarah Damm	030 25905134

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Bernau

Stellv. Leitung	Thomas Schade	03338 7060427
Sekretariat	Nicole Frontzek-Oberländer	03338 7060-0

Rechtsanwalt und Betriebsberatung für Mitglieder

Rechtsanwalt der Innung	Umut Schleyer	030 25905280
Solvenznavigation	Kristina Borrmann	030 25905290

Impressum

Redaktionsteam: Thomas Lundt, Dieter Rau, Katja Hanft
Druck: Königsdruck GmbH

Verantwortlich für den Inhalt:
Innung des Kfz-Gewerbes Berlin
Obentrautstraße 16-18, 10963 Berlin
Tel.: 0 30 25905-0